

2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 14.10.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichte 2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 14.10.2014 für den Friedhof der Kirchengemeinde Ludwigslust. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

- (1) In § 12 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

Die Ruhezeit für Erdbestattungen für Särge unter 1,20m Sarglänge beträgt 20 Jahre.

Die Nummerierung des bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3, Absatz 3 zu Absatz 4 geändert.

- (2) In § 18 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

Ausnahme von §18 Absatz 1 bilden Erdwahlgräber für Kinder für Särge bis 1,20 m Sarglänge. Hier wird das Nutzungsrecht für eine Nutzungszeit von 20 Jahren vergeben.

Die Lage der Grabstätte ist im Feld 13 vorgesehen.

Die Nummerierung des bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3, Absatz 3 zu Absatz 4, Absatz 4 zu Absatz 5 und Absatz 5 zu Absatz 6 geändert.

- (3) In § 19 Absatz 2 wird folgender Satz nach „In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen als Rasengrab kann je Grabbreite zusätzlich eine Urne beigesetzt werden“ eingefügt:

In Erdwahlgräber für Kinder für Särge bis 1,20 m Sarglänge kann je Grabbreite ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden.

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 14.10.2014 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Ludwigslust am 21.06.2022

Albrecht Lotz, Pastor
Vorsitzender des Kirchenge-
meinderates

Stefan Bockentin
Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 20.07.2022.

Die komplette Lesefassung der Friedhofsordnung ist unter <https://www.kirche-mv.de/friedhof-ludwigslust/friedhofsordnung-gebuehrenordnung> nachzulesen.